| Einreichendes Amt/Sachgebiet: |
|---|
| **Bürgermeister** |
| Bearbeiter: |
| **Herr Schöne** |

| TA | VWFA | Stadtrat |
|---|---|---|
| Beschluss-Nr. | Beschluss-Nr. | Beschluss-Nr. |

| Drucksache-Nr. |
|---|
| **56-20** |

| Anzeige-/ Genehmigungsbehörde: |
|---|
| Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht: |

## Beschlussvorlage

| Ausschuss | Datum | Ö | NÖ | genehm. | genehm. mit Änd. | abge-lehnt | zurück-gestellt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| SKS | 08.06.20 | | X | | | | |
| TA | 09.06.20 | | X | | | | |
| VWFA | 11.06.20 | | X | | | | |
| STR | 25.06.20 | X | | | | | |

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:

Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

| Amt/SG 40 | Amt/SG 61 | Amt/SG 65 | Amt/SG 80 | AL 14 | AL 30 | AL 20 | BM | OR |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| x | x | x | x | x | x | x | x | |

**Vorübergehende Einstellung des Badebetriebes im Elberitzbad**

Der Stadtrat beschließt:

1. Das bestehende Freibad in der Elberitzstraße nicht mehr instand zu setzen und anstelle dessen die planerische Bedarfs- und Grundlagenermittlung zur Neuausrichtung der Bäderlandschaft an diesem Standort voranzutreiben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Rechtslage zum Schutz vor dem Corona-Virus für die Sommerferienzeit, Angebote von öffentlichen Bademöglichkeiten und deren Erreichbarkeit zusammenzustellen sowie geeignet zu veröffentlichen und für eine Bademöglichkeit in der näheren Umgebung ein Busshuttle zu organisieren, welcher an jedem Ferientag jeweils zweimal die Hin- und Rückfahrt von Delitzsch zu dieser Badestelle kostenfrei ermöglicht.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister



**Beratungsergebnis**

| Beschlussgremium: Stadtrat | | | | | | Sitzung am: 25.06.2020 | Legende |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Einstimmig | Stimmen-mehrheit | Ja | Nein | Enthaltungen | Befangenheit | abweichender Beschluss (Rückseite) | STR Stadtrat<br>SKS Schule, Kultur, Soziales<br>TA Technischer Ausschuss<br>VWFA Verwaltungs- und Finanzausschuss |

**Begründung/Sachdarstellung:**

Aufgrund des bereits seit langem bestehenden Sanierungsbedarfs des Freibades in Delitzsch wurde im Jahr 2016 eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die im Wesentlichen zum Gegenstand hatte, ob anstelle der notwendigen Sanierung des Freibades andere Alternativen, wie ein Schwimmhallenbau, wirtschaftlich vertretbar wäre und den Nutzungsinteressen der Bevölkerung entspräche.

Bereits dieses Gutachten kam, ohne nähere fachplanerische Untersuchung, im Rahmen einer Grobkostenermittlung zu einem notwendigen Sanierungsaufwand von ca. 3,3 Mio. € zzgl. Mehrwertsteuer. Des Weiteren besteht gleichermaßen ein Sanierungsbedarf am Lehrschwimmbecken, das derzeitiger Bestandteil der Turnhalle der Arthur-Becker-Oberschule ist.

Aufgrund der vorgenannten Studie wurde die Verwaltung mit Stadtratsbeschluss vom 26.10.2017 (DS-Nr. 144-17) beauftragt, das Projekt "Errichtung einer touristischen Freizeiteinrichtung mit multifunktionalem Charakter, einschließlich eines Sportbades mit Außenbecken" am Standort Sachsenstraße zu planen. Im Ergebnis der Vorplanung, die dem Stadtrat als Informationsvorlage am 19.12.2019 (DS-Nr. 148-19) zur Kenntnis gegeben wurde, entschied der Stadtrat am 27.02.2020 (DS-Nr. 30-20), die Planung für die Errichtung eines Sportbades in der Sachsenstraße zu beenden und die planerische Bedarfs- und Grundlagenermittlung für die Neuausrichtung der Bäderlandschaft am Standort Elberitzstraße vorzunehmen.

Mit dem o. g. Beschluss des Stadtrates vom 26.10.2017 hat der Stadtrat auch entschieden, das Freibad in der Elberitzstraße unter anderem solange zu betreiben, wie die notwendigen Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen noch wirtschaftlich vertretbar sind.

Ohne die erforderliche Generalsanierung, die sich allein durch natürlichen Verschleiß über die Jahre aufdrängt, denn die letzte Teilsanierung fand im Jahr 2000 statt, waren jährlich zur Gewährleistung des saisonalen Badebetriebes Kosten im fünf- bzw. sogar sechsstelligen Eurobetrag, so im Jahr

2015 mit 33.453,93 €

2016 mit 47.426,99 €

2017 mit 105.763,90 €

2018 mit 16.350,24 €

2019 mit 26.225,55 €

erforderlich.

Für das Jahr 2020 beläuft sich die Kostenschätzung für notwendige Reparaturarbeiten auf 98.400 €.

Trotz der vorgenannten durchgeführten Reparaturen waren grundsätzliche Mängel mit diesen nicht zu beheben.

Um diesbezügliche Gefahren für die Nutzer zu bewerten, wurde nach der Wintersaison 2020 ein Fachingenieur beauftragt, die Standsicherheit und Nutzungsfähigkeit des Schwimmer- und Nichtschwimmerbeckens, hier vor allem des Beckenkopfes und des Beckenrandes, zu beurteilen. Das Ergebnis dieser Begutachtung lag am 28.04.2020 vor, wonach die festgestellten Schäden, die Standsicherheit der Becken zwar nicht beeinträchtigen, jedoch die Summe der Schäden zu Einschränkungen der Nutzungsfähigkeit führe. Abgesehen von optischen Einschränkungen beständen nach der gutachterlichen Stellungnahme eine erhöhte Unfallgefahr und ein Mehraufwand an Betriebskosten. Die für das Jahr 2020 vorgenannte Zusammenstellung der Reparaturaufwendungen von 98.400 € wurde seitens des Gutachters als realistisch eingeschätzt, es wird jedoch davon ausgegangen, dass bei einer genaueren Überprüfung diese Kosten noch höher ausfallen werden. Da es sich lt. Gutachter um partielle Reparaturen handelt, können auch im laufenden Betrieb des Bades Schäden entstehen, die dann mit hohem Aufwand zum Tagesgeschehen behoben werden müssen, um Unfallgefahren für die Nutzer auszuschließen.

Die angesprochenen Schäden wurden gemeinsam in einem Vororttermin am 12.05.2020 unter Beteiligung der Stadträte und Vertretern von Bürgerinitiativen, die sich für das Schwimmen in Delitzsch engagieren, in Augenschein genommen.

Unbeschadet der aus Sicht der Verwaltung nicht mehr zu rechtfertigenden wirtschaftlichen Vertretbarkeit der Reparaturkosten und der ohnehin unklaren Nutzungsmöglichkeit angesichts der Corona-Pandemie, sondern vor allem auch, um die Neuausrichtung der Bäderlandschaft voranzutreiben und die Bedarfs- und Grundlagenermittlung zeitnah durchzuführen, ist das Fortbetreiben des derzeit vorhandenen Freibades nicht mehr möglich. So müssen auch im Zusammenhang mit der Bedarfs- und Grundlagenermittlung untersuchende Eingriffe in die Beckenkonstruktion vorgenommen werden, die nur bei ungefüllten Becken möglich sind.

Vor allem den Kindern und Jugendlichen sowie Familien sollten in den Sommerferien Alternativen zum Baden in der näheren Region aufgezeigt werden. Zum einen solche, die bereits mit bestehenden öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind, und zum anderen in Gestalt eines Angebotes eines Busshuttles, welcher seitens der Stadt finanziert wird und zumindest zweimal am Tag eine Hin- und Rückfahrt zu einem nahegelegenen öffentlichen Badesee kostenfrei ermöglicht.



Dr. Wilde
Oberbürgermeister